

WVV Finanz- und Gebührenordnung

kurz WVV-FGO



Beschlossen vom WVV Vorstand am 20.06.2025 (gültig ab Saison 2025/26)
Inhaltliche Änderungen zur vorher gültigen Version sind in Rot markiert. Am 20.01.2026
beschlossene Anpassungen zur Ausschreibung 2025/26 sind in Grün markiert.

Die WVV Finanz- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem WVV und seinen Mitgliedern (alle Beträge in Euro).

1 ORDENTLICHE GEBÜHREN

1.1 Allgemeine Gebühren (werden vom Verband vorgeschrieben)

1.1.1	Beitrittsgebühr neuer Vereine	75
1.1.2	Mitgliedsbeitrag pro Verein und Sportjahr	75
1.1.3	Mahngebühr 1. Mahnung	10
	Mahngebühr 2. Mahnung	15
	Mahngebühr 3. Mahnung	35
1.1.4	Verfahrenskosten bei Strafverfügung.....	5
1.1.5	Nachbearbeitungsgebühr (wird vom Referenten vorgeschrieben).....	25

1.2 Gebühren in Rechtsangelegenheiten

1.2.1	Einspruchsgebühr (ist vom Verein bei Einspruch gegen eine Strafverfügung zu hinterlegen und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	20
1.2.2	Berufungsgebühr (ist vom Verein bei Berufung gegen eine Entscheidung eines Referenten bzw. gegen ein Disziplinarerkenntnis des Rechtsreferenten zu hinterlegen und wird bei Schuldlosigkeit refundiert).....	35

1.3 Gebühren aus dem Meldereferat

1.3.1	Spielerpassformular (derzeit nicht erhältlich)	-
1.3.2	Lizenz pro Sportjahr: Erwachsene.....	20
	Lizenz pro Sportjahr: Nachwuchsspieler (bis U20 einsatzberechtigt).....	8

1.4 Gebühren und Entgelte aus dem Schiedsrichterreferat

(werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)

1.4.1	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 2 gewonnene Sätze	7
-------	---	---

1.4.2	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze	9
1.4.3	Schiedsrichtergebühr für zentrale Besetzung zusätzlich pro Spiel.....	10
1.4.4	Anforderung eines Ersatzschiedsrichters aus dem WVV-Kader (KSR) oder anderen Vereinen	40
1.4.5	Entgelt für Schiedsrichter (3 gewonnene Sätze)	25
1.4.6	Entgelt für Schiedsrichter (2 gewonnene Sätze)	16
1.4.7	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (3 gewonnene Sätze)	35
1.4.8	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (2 gewonnene Sätze)	25
1.4.9	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (3 gewonnene Sätze; ab Lizenzstufe B)	45
1.4.10	Entgelt für Kader-Schiedsrichter bzw. für Einsätze von Ersatzschiedsrichtern (2 gewonnene Sätze; ab Lizenzstufe B)	32
1.4.11	Schulungsvergütung pro Stunde.....	20
1.4.12	Teilnahme am SR-Kurs	siehe Kursausschreibung
1.4.13	Teilnahme am Umstufungskurs	siehe Kursausschreibung
1.4.14	Beobachtung für Lizenzanerkennung aus anderen LV pro Beobachtung	20
1.5	<u>Gebühren und Entgelte aus dem Wettspielreferat</u> (werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)	
1.5.1	Nenngebühr	wird in der Ausschreibung festgelegt
1.5.2	Nachnennung einer Mannschaft, zusätzlich	wird in der Ausschreibung festgelegt
1.5.3	Matchgebühr pro Spiel	
	a) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen*) für Mannschaften der WVV Rangliste	50
	b) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen*) für andere.....	150
	c) WVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen).....	9
	* ausgenommen Sport Arena Wien (Vorschreibung gem. gesonderter Kostentabelle.)	
1.5.4	Strafverifizierungsgebühr	25
1.5.5	Entgelt für Hallenverantwortliche pro Stunde (ausgenommen Vereins-HV).....	10

2 STRAFGEBÜHREN

- 2.1 **Allgemeine Strafgebühren:** werden vom Vorstand je nach Schwere des Vergehens, sofern sie im Folgenden nicht geregelt sind, festgelegt.
- 2.2 **Strafgebühren in Rechtsangelegenheiten** sind Strafen aus Verstößen gegen die Disziplinarordnung und werden vom Rechtsreferenten bzw. Rechtsmittelausschuss festgelegt.

Strafgebühren aus dem Meldereferat

2.2.1	Versäumte Bekanntgabe von Änderung personenbezogener Meldedaten	35
2.2.2	Nachgewiesen falsche Angaben personenbezogener Daten.....	500
2.2.3	Nichtbekanntgabe des Wegfalls der Widerspruchsgründe gegen eine Abmeldung.....	18

2.3 Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat

2.3.1 Strafgebühren die **Vereine** betreffend

2.3.1.1	kein Vereins-SR erscheint	60
2.3.1.2	Entsenden eines nicht berechtigten SR durch den Verein.....	40
2.3.1.3	fehlende oder nicht termingerechte ORG-Liste, pro fehlender Information	10
2.3.1.4	Mannschaftsmitglied als Schreiber	11

2.3.2 Strafgebühren die **Schiedsrichter** betreffend

2.3.2.1	keine vorschriftsmäßige Bekleidung.....	50 % vom Entgelt pro Spiel
2.3.2.2	zu spätes Erscheinen vor dem Spiel ohne Umbesetzung durch den HV	50 % vom Entgelt pro Spiel
2.3.2.3	nicht oder unkorrekt abgeschlossener Spielbericht.....	50 % vom Entgelt pro Spiel

2.4 Strafgebühren aus dem Wettspielreferat

2.4.1	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb A, C, N (U20, U18, U16).....	50
2.4.2	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb N (U15 und jünger)	35
2.4.3	unkorrekte Spielkleidung pro Spieler und Spieltag.....	11
2.4.4	Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielbericht	20
2.4.5	Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spielanlage	75
2.4.6	Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Halbttag.....	150
2.4.7	Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T	150
2.4.8	Nicht termingerechte oder fehlerhafte Eingabe eines Spielergebnisses	11
2.4.9	Ausscheiden einer Mannschaft (3 Nichtantritte)	100
2.4.10	Mangelhaftes Hochladen der Spielberichte..... (lt. Ausschreibung Punkt 10, insbesondere das Nichtanführen der richtigen Spielnummer)	20
2.4.11	Nichteinsenden des HV-Berichtes.....	20
2.4.12	Vorlage einer nicht aktuellen Mannschaftsliste	20
2.4.13	Nichteintragen des Mannschaftscodes am Spielbericht	20

3 ABWICKLUNG VON ZAHLUNGEN

Alle den Vereinen zugestellten finanziellen Vorschreibungen sind, falls nicht anders angegeben, binnen 14 Tagen zu begleichen. Wird nicht termingerecht bezahlt, erfolgt eine Mahnung zuzüglich Mahnspesen. Wird auch nach der 3.Mahnung noch immer nicht bezahlt, erfolgt eine Sperre aller Mannschaften des zahlungsrückständigen Vereines.